

Bekanntmachung

**über den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss
über die 14. Änderung und 10. Ergänzung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fläche
des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße,
nördlich der Gemeindeverwaltung“**

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:*

Im Norden: durch die altenbetreute Wohnanlage des DRK
Im Osten: durch den „Inselweg“ und dem Campingplatz „Wellness-Camp Düne 6“
Im Süden: durch die „Hanshäger Straße“ und der Gemeindeverwaltung Zingst
Im Westen: durch die „Hanshäger Straße“, der Feuer- und Wasserwehr sowie dem kommunalen
Wohnungsbau der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

** die Gebietsbeschreibung wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss auf die derzeitigen Nutzungen der umliegenden Gebiete angepasst*

Gemarkung: Zingst

Flur: 5

Flurstücke: 60/21, 60/22, 60/104, 60/109, 60/155, 60/156, 60/157 (teilw.), 60/206 (teilw.),
60/341 (teilw.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 13.09.2018 den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die 14. Änderung und 10. Ergänzung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Dieses Bauleitplanverfahren ist durch den Aufhebungsbeschluss vom 13.09.2018 beendet.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Zur Information über die Lage des Gebietes ist der Geltungsbereich der 14. Änderung und 10. Ergänzung des Flächennutzungsplanes beigefügt.

Zingst, den 24.09.2018

- S i e g e l -

A. Kuhn

Geltungsbereich:

